Pater Rolf Hermann Lingen, Goldbrink 2a, 46282 Dorsten, 49236245083, www.pater-lingen.de

Die nachfolgenden Notizen sollen ggf. in einem eigenen Text verarbeitet werden; sie werden für etwaige Korrekturen bereits jetzt zur freien Verfügung gestellt. Youtube: f3T0aMsFD44

Seit vielen Jahrzehnten gibt es immer wieder Strafprozesse und auch oft schwere Verurteilungen wegen "Holocaustleugnung". Die These "Holocaustleugnung ist nicht strafbar" basiert aber auf der Gesetzeslage, i.e. dem vollkommenen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot, was eigentlich mit Holocaust gemeint ist. Man kann unmöglich wissen, wann man sich wegen Holocaustleugnung strafbar macht. Der Grundsatz "Keine Strafe ohne Gesetz" wird absolut missachtet.

In den Prozessen werden seitens der Angeklagten resp. ihrer Verteidiger ggf. auch Beweisanträge zu bestimmten inhaltlichen Fragen des Holocaust vorgebracht, wobei dann oft sog. "revisionistische" Literatur vorgebracht wird. Revisionismus ist in der Grundbedeutung eine absolut notwendige Haltung, demzufolge Aussagen revidiert, also korrigiert werden müssen, wenn sie sich als falsch erwiesen haben. Zu den bekanntesten Revisionisten zählt Germar Rudolf mit Büchern wie dem "Rudolf Gutachten" oder "Vorlesungen über den Holocaust". Rudolf bestreitet, dass in der Auschwitz-Gaskammer Menschen vergast wurden. Bereits die bloße Verbreitung von solchen revisionistischen Büchern kann lange Gefängnisverurteilungen zur Folge haben.

In der Wikipedia gibt es einen Artikel "Beweisantrag", beginnend mit: "Ein Beweisantrag ist im deutschen Recht ein Antrag an das Gericht, einen bestimmten Beweis zu erheben."
Darin gibt es einen Unterpunkt "Ablehnung von Beweisanträgen". Demzufolge "kann, muss aber nicht, ein Beweisantrag in folgenden Fällen abgelehnt werden: Die Beweiserhebung ist wegen Offenkundigkeit überflüssig. Hier unterscheidet man allgemeinkundige Tatsachen, also Tatsachen, die jeder kennt, und gerichtskundige Tatsachen, also Tatsachen, die dem Gericht bekannt sind. Beispiel für allgemeinkundige Tatsachen: Dass am 20. Juni abends um 20.00 Uhr die Sonne noch nicht untergegangen ist, dass Berlin die deutsche Hauptstadt ist etc. Eine allgemeinkundige Tatsache ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch der Holocaust."

Aber obwohl lt. Wikipedia ein Beweisantrag bzgl. "Holocaust" an und für sich zulässig ist, werden derartige Beweisanträge eben normalerweise gar nicht zugelassen. Ganz im Gegenteil: Es wird bei manchen Prozessen sogar dem Angeklagten bzw. seinem Anwalt verboten, überhaupt etwas zur Verteidigung zu sagen. Während die Anklageschriften öffentlich vorgelesen werden, werden die Angeklagten und deren Anwälte manchmal bereits daran gehindert, ihrerseits die Verteidigungsschriften öffentlich vorzulesen. Ggf. werden sogar gegen die Verteidiger selbst Strafprozesse eröffnet, wenn sie ihre Mandanten verteidigen.

Einer des spektakulärsten Holocaustleugnungs-Prozesse war das Strafverfahren gegen Ernst Zündel, Nach Ernst Zündel wurde übrigens auch seine Anwältin Sylvia Stolz verurteilt. taz.de schreibt über die Zündel-Verurteilung: "Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge mit der lapidaren – und für einige Antifaschisten im Publikum schockierenden – Begründung ab, dass es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe. Und nur das zähle vor Gericht."
In einer Justiz-Newsgroup wird diese Urteilsbegründung des Richters kommentiert mit: "Unglaublich! Aber rechtlich korrekt."

Nun zur rechtlichen Lage:
Strafgesetzbuch
§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz
"Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde."

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 103
(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.
(2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

Europäische Menschenrechtskonvention
Art. 7 Keine Strafe ohne Gesetz
(1) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden."

Bundesverfassungsgericht
Beschl. v. 08.12.2015, Az.: 1 BvR 1864/14
Vereinbarkeit des § 3 S. 1 Nr. 13 Tierschutzgesetz (TierSchG) mit dem Bestimmtheitsgebot; Schutz des Wohlbefindens von Tieren durch einen Schutz vor artwidrigen sexuellen Übergriffen
"Nach Art. 103 Abs. 2 GG darf eine Tat nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde ("nulla poena sine lege"). Der Schutz der Vorschrift erstreckt sich auch auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (vgl. BVerfGE 81, 132 [BVerfG 29.11.1989 - 2 BvR 1491/87] <135>; 87, 399 <411>; stRspr). Sie soll - neben dem hier unerheblichen Rückwirkungsverbot - einerseits sicherstellen, dass der Normadressat vorhersehen kann, welches Verhalten mit Strafe oder Buße bedroht ist, und andererseits gewährleisten, dass der Gesetzgeber und nicht erst die Gerichte über die Strafbarkeit oder Bußgeldvoraussetzungen entscheiden. Insoweit enthält Art. 103 Abs. 2 GG einen strengen Gesetzesvorbehalt, der es der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt verwehrt, die normativen Voraussetzungen einer Bestrafung oder einer Verhängung von Geldbußen festzulegen (vgl. BVerfGE 78, 374 [BVerfG 22.06.1988 - 2 BvR 1154/86] <382>; 126, 170 <194>; BVerfGK 11, 337 <349>; BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 15. September 2011 - 1 BvR 519/10 -, NVwZ 2012, S. 504 <505>)."

Also: Um Holocaustleugnung überhaupt bestrafen zu können, muss ganz klar gesetzlich bestimmt sein, was genau der Holocaust ist. Und im gesamten Strafgesetzbuch kommt der Begriff "Holocaust" gar nicht vor. Es ist von daher unanfechtbar endgültig bewiesen, dass "Holocaustleugnung" gar nicht strafbar ist. Dieses Delikt gibt es im StGB gar nicht.

Zugegeben: Es gibt § 130 StGB Volksverhetzung
"(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art [i.e. Völkermord] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost."

Jetzt erinnere man sich zunächst noch einmal an die Verurteilung von Ernst Zündel, "dass es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe." In Wahrheit gilt ganz im Gegenteil: Laut StGB ist die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung einer unter der Herrschaft des Nationalsozialismus tatsächlich begangenen Völkermord-Handlung strafbar. Es ist also keinesfalls strafbar, eine bloß angebliche nationalsozialistische Völkermord-Handlung zu leugnen. Der Normadressat muss aus der gesetzlichen Bestimmung wissen können, welche unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Völkermord-Handlung er nicht leugnen darf. Sind diese gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Volksverhetzung wirklich hinreichend klar?

Ein Beispiel: Papst Pius XII. erklärte in seiner Ansprache am 16.03.1946, dass es dem Nationalsozialismus "in Wahrheit nur darauf ankam, die Kirche zu vernichten". Dementsprechend macht sich derjenige der Volksverhetzung gem. § 130 StGB strafbar, der leugnet, dass es dem Nationalsozialismus "in Wahrheit nur darauf ankam, die Kirche zu vernichten." Aber ganz im Gegenteil wird eine solches Leugnen von der brd nicht nur nicht bestraft, sondern selbst bei Strafanzeigen ausdrücklich geschützt und damit zumindest indirekt gefördert, s. z.B. "Die katholische Kirche und der Holocaust" von Daniel Jonah Goldhagen.

Ferner: Im Oktober 2004 hielt Joachim Neander einen Vortrag "Seife aus Judenfett", worin er einleitend einige Kurzdefinitionen des Holocaust zitiert:
> Spanien: Wenn [die Juden] nicht vor Hunger starben, wurden sie in den Gaskammern oder in den Öfen ermordet ... Aus den Verbrennungsresten machte man Seife.
Deutschland: Jüdinnen und Juden, Kinder und Greise wurden erschlagen, erschossen, gehenkt und vergast ... Die Nazis verarbeiteten ihre Haut zu Lampenschirmen und ihre Knochen zu Seife.
Brasilien: Himmler, der Oberhenker, machte die Konzentrationslager zu Fabriken, die Seife herstellten, wobei sie die Leichen der ermordeten Juden als Rohmaterial verwandten.
Auf den kürzesten Nenner brachte es ein russischer Student, der auf die Frage: "Was ist »Holocaust«"? antwortete: "Holocaust ist, wenn man aus 6 Millionen Juden Seife macht."<

Es lässt sich offenkundig nicht leugnen: In Deutschland, in Russland, in Spanien, in Brasilien wird die Judenseife als allgemeinkundige Tatsache betrachtet. Allerdings gibt es dabei Probleme:
a) 6 Millionen: zeit.de veröffentlichte 1991 einen Artikel: "Wie viele Juden wurden im Zweiten Weltkrieg ermordet?: Zahlen des Grauens. Ein Standardwerk zum Holocaust"
Dieses "Standardwerk zum Holocaust" ist das von Wolfgang Benz herausgegebene Buch: "Dimension des Völkermords". zeit.de bezeichnet die "Sechs-Millionen-Zahl" als "die Symbolchiffre des Mordes an den europäischen Juden" und schreibt weiter: "Als Gerald Reitlinger 1953 die erste große Gesamtdarstellung („Die Endlösung") vorlegte, bezifferte er die Zahl der Opfer auf unter fünf Millionen, und Raul Hilberg, der gründlichste Forscher auf dem Gebiet, schätzte die Gesamtzahl in seinem 1961 erschienenen Standardwerk („Die Vernichtung der europäischen Juden"), das nun endlich auch in einer deutschen Taschenbuchausgabe vorliegt, auf etwas über fünf Millionen." Dementsprechend kann also eine Leugnung von sechs Millionen jüdischen Nazi-Opfern unmöglich strafbar sein.

b) Judenseife: Tatsächlich gehört die Verarbeitung von Juden zu Seife nicht nur den bekanntesten, sondern obendrein auch noch zu den am besten bezeugten nationalsozialistischen Völkermord-Verbrechen. In einer amerikanischen Talg-Schau mit Phil Donahue z.Th. Holocaustleugnung wird die Judenseife sowohl von einer Holocaust-Überlebenden im Studio als auch von einer Anruferin, die sich als Blutsverwandte von deutschen Nationalsozialisten vorstellt, ausdrücklich bestätigt. In derselben Sendung tritt auch ein Professor Michael Shermer auf. Zu dem Anruf der Seifenzeugin erklärt Shermer, dass ja "die Deutschen selbst" den Holocaust zugeben. Wer könnte dann noch den Holocaust leugnen? Allerdings hatte derselbe Professor in derselben Sendung, noch vor den Aussagen der beiden Seifenzeugen, höchstselbst erklärt, dass es niemals Judenseife gab. Insofern widersprechen die beiden Seifenzeugen diametral den Aussagen des Professors. Doch der Professor widerruft daraufhin weder seine eigene vorherige Aussage, noch kritisiert er die widersprechenden Aussagen der beiden Augenzeugen. Ganz im Gegenteil: Er nimmt die Anruferin noch als Beweis, dass die Deutschen selbst den Holocaust zugeben! Dabei ist es für den Zuschauer gar nicht erkenntlich, inwieweit die Glaubwürdigkeit der Anruferin überhaupt nachgeprüft wurde, also ob sie wirklich einer Familie von deutschen Nationalsozialisten angehört und ob zudem ihre Verwandten wirklich die Herstellung von Judenseife betrieben haben. Und selbst dann bleibt unklar, inwiefern diese Anruferin als "die Deutschen", also als das gesamte deutsche Volk gelten kann.

Und auch in Sachen Judenseife etwas zu Wolfgang Benz, der ja lt. zeit.de ein "Standardwerk zum Holocaust" herausgegeben hat. Auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung, bpp.de, wurde ein Text von Benz veröffentlicht: »Das Bild von der "Seife aus Judenfett" wird als Parabel der äußersten Entwürdigung des Menschen durch die Nationalsozialisten gebraucht, es entbehrt aber jeder Realität.« Ich habe deshalb bereits vor über zehn Jahren, am 25.06.2007, eine Strafanzeige mit Strafantrag gegen sowohl die Bundeszentrale für politische Bildung, als auch gegen Wolfgang Benz an zahlreiche brd-Justiz-Stellen gefaxt sowie diese Strafanzeige auf meiner damaligen Homepage "Kirche zum Mitreden" veröffentlicht.
In derselben Strafanzeige habe ich auch gleichzeitig noch das Museum Auschwitz-Birkenau in Polen sowie den Internationalen Gerichtshof in Den Haag angezeigt. Denn auf der Seite des Auschwitz-Museums war ein Text veröffentlicht worden: "Menschliches Fett während des Krieges zur Seifenherstellung verwendet", wo es heißt: "Eine Untersuchung der Gdansker Abteilung der Kommission zur Untersuchung von Verbrechen gegen die polnische Nation hat ergeben, dass aus menschlichem Fett Seife hergestellt wurde, welche für Reinigungsarbeiten im Anatomischen Instituts der Gdansker Hochschule für Medizin benutzt wurde. [...] Ein Glas, das diese Seife beinhaltet, wird zusammen mit dem Rest der Nürnberger Gerichtsdokumente im Archiv des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag aufbewahrt."
Denn wer unberechtigterweise andere solcher ungeheuerlicher, unvorstellbarer Völkermord-Verbrechen beschuldigt wie der Seifenherstellung aus menschlichem Fett, der macht sich selbst in schlimmster Weise der Volksverhetzung schuldig. Man darf derlei Vorwürfe ganz eindeutig nur vorbringen, wenn ihre historische Richtigkeit einwandfrei bewiesen ist. Außer der massiven Bestrafung für solche Verbrechen der Volksverhetzung ist zudem auch zwingend erforderlich, dass der Verleumder öffentlich widerruft und um Vergebung für seine verleumderischen Behauptungen fleht.
In derselben Strafanzeige zitiere ich auch The Daily Telegraph, 25. April 1990: "Jüdische Seifengeschichte war Nazi-Lüge. Israels Holocaust Museum führte gestern aus, daß die Nazis während des Zweiten Weltkriegs entgegen allgemeiner Auflassung niemals Seife aus dem Fett der ermordeten Juden gemacht haben. Allerdings wurde Haut zur Herstellung von Lampenschirmen und Menschenhaar als Matratzenfüllung verwendet. Der Historiker Yehuda Bauer erläuterte, daß viele Juden glaubten, ihre ermordeten Familien und Freunde seien zu Seife verarbeitet worden, da die Nazis diese Geschichten selber verbreiteten. Die Nazis erzählten den Juden, daß man aus ihnen Seife machen würde. Es war eine sadistische Art der psychischen Folter".

Yehuda Bauer ist eine der bekanntesten Größen von Yad Vashem, seine Worte haben also ganz besonderes Gewicht. Der Schaden durch die Judenseife-Volksverhetzung lässt sich kaum überschätzen. Es erschöpft sich also nicht nur in einer - wenn auch unglaublichen - Volksverhetzung, sondern es ist auch "eine sadistische Art der psychischen Folter". Die Worte von Yehuda Bauer mahnen also in größter Eindringlichkeit zur allergrößter Skepsis, wenn Nazis selbst "Geschichten verbreiten". Wenn ein Nazi etwas sagt, sind seine Behauptungen strengster Kritik zu unterziehen, andernfalls könnte man sich durch Nachplappern selbst schuldig machen einer sadistischen Art der psychischen Folter.

Meiner Strafanzeige wurde allerdings keine Folge gegeben. Ich weiß also noch immer nicht, was man als offenkundige unleugbare Tatsache bzgl. Judenseife glauben muss, um einer Strafverfolgung zu entgehen.

Ein anderes Thema ist das Wissen um die Gaskammern. Auf der Homepage der Gedenkstätte Mauthausen steht unleugbar offenkundig: "Der Einsatz einer Gaskammer in Mauthausen ist eine geschichtliche Tatsache, die durch eine Unzahl von Beweisen belegt ist. Dazu gehören auch die Aussagen von Personen, die selbst für deren Betrieb zuständig waren, wie etwa des ehemaligen SS-Kommandoführers Martin Roth."

Trotzdem hatte jemand names Bruno Hubl, ein sog. "Abt", ein sog. "Benediktiner-Oberer" in der Sekte des sog. "Zweiten Vatikanischen Konzils", einmal geäußert: "in Mauthausen hat's ja gar keine Gaskammern gegeben". Diesbzgl. meldete dann derstandard.at am 08.04.2010: »Darauf angesprochen, bestreitet der Benediktiner-Obere diesen Satz auch gar nicht: "Ja es stimmt, ich habe bis vor kurzem nicht gewusst, dass es auch in Mauthausen eine Gaskammer gab. Nach dem Telefonat habe ich dann nachgelesen und erfahren, dass dem so war." Keinesfalls lasse er sich aber "ins rechtsradikale Eck drängen". Hubl: "Niemals würde ich auch nur andeutungsweise den Holocaust mit den schrecklichen Gaskammern leugnen. Wenn ich dies tun würde, müsste ich ja völlig entgegen jeder historischer Gewissheit wie ein ungebildeter Ignorant agieren." Ein Begriff sei ihm in Zusammenhang mit Mauthausen "lediglich die Todesstiege gewesen", und außerdem könne er "ja nicht jedes Konzentrationslager kennen, in dem es Gaskammern gegeben hat".«
Ja, was denn nun? Mit welchem Recht hat Bruno Hubl die Mauthausen-Gaskammer geleugnet? Denn er gibt ja ganz ausdrücklich zu, dass er eine falsche Aussage gemacht zu einer - laut Mauthausen - "geschichtlichen Tatsache, die durch eine Unzahl von Beweisen belegt ist." Kann, darf sich sich Bruno Hubl, darauf berufen, er könne "ja nicht jedes Konzentrationslager kennen, in dem es Gaskammern gegeben hat". Von einem angeblichen "Benediktiner-Oberen", der zudem nach seinen eigenen Worten nicht "wie ein ungebildeter Ignorant agiert", muss man erwarten, dass er jede einzelne seiner Silben vor jeder Äußerung erst in aller Ruhe und mit größter Konzentration auf die Goldwaage legt, und erst recht dann, wenn es um strafbewehrte Themen wie den Holocaust geht. Oder anders: Wenn selbst eine Größe wie Bruno Hubl es für ausgeschlossen hält, dass man über das Ausmaß des nationalsozialistischen Völkermordes, speziell bzgl. der Gaskammern genau Bescheid weiß, was ist dann mit Leuten, die weniger Bildungsmöglichkeiten hatten als Hubl? Zu einer Verurteilung von Bruno Hubl wegen Holocaustleugnung konnte ich nichts finden. Aber immerhin wurde ihm im Mai 2017 das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Außerdem habe ich bereits vor über sieben Jahren, im Januar 2010, diesbzgl bei der UNO nachgefragt, u.z. mit einem Fax an das Regionale Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC):
»Anforderung von kostenlosem Informationsmaterial zum "Holocaust-Gedenktag" [...]
Auf der UNO-Holocost-Homepage steht quasi als Vorwort: "[Das Leugnen historischer Tatsachen, besonders bei einem so wichtigen Thema wie dem Holocaust, ist schlichtweg nicht hinnehmbar.] Seit Jahren versuche ich - erfolglos - u.a. durch Lektüre von Fachliteratur sowie durch zahlreiche Anfragen, Strafanzeigen etc. pp. herauszufinden, wie überhaupt das Credo lautet, das man bekennen muss, um nicht wegen "Holocaust-Leugnung" kriminalisiert zu werden. Also: Was sind die "historischen Tatsachen", die zu leugnen "nicht hinnehmbar" ist?«

Bis heute keine Antwort.

Doch nicht nur die Aussagen von Nazis selbst können unglaubwürdig sein, z.B. weil diese Aussagen "eine sadistische Art der psychischen Folter" sein können. Obendrein gibt es noch die Problematik von falschen Holocaust-Augenzeugen wie Herman Rosenblat, Enric Marco, Misha Defonseca, Binjamin Wilkomirski oder Joseph Hirt. Und nicht jeder falsche Augenzeuge hat von sich aus seine Falschaussagen widerrufen. Stattdessen war normalerweise erst eine kritische Überprüfung dieser Aussagen durch andere Personen notwendig, also genau das, was den echten Revisionismus eigentlich ausmacht: Man will wissen, was wahr ist und was nicht. Erst nachdem seitens anderer Personen bewiesen wurde, dass einige Zeugenaussagen mit der Realität nicht in Einklang zu bringen waren, haben einige Augenzeugen später zugegeben, dass ihre Geschichten nicht stimmen. Aber selbst dann behaupteten einige notorisch falsche Augenzeugen noch immer, dass ihre Geschichten keine Lügen waren, sondern in ihrer Phantasie der Wahrheit entsprachen. Obendrein werden sogar einige notorisch falsche Aussagen heute noch als "authentisch" hingestellt.

Der Holocaust-Experte Elie Wiesel formulierte es so: "Manche Ereignisse geschehen, sind aber nicht wahr. Andere sind wahr, finden aber nie statt".

Wie man es also dreht oder wendet: Eine klare gesetzliche Bestimmtheit, was genau "der Holocaust" ist, den man nicht leugnen darf, ist absolut unverzichtbar.

Und was hat das ganze Thema mit der Kirche zu tun? Sehr, sehr viel. Zunächst, weil es hier um die Gerechtigkeit als solche geht: Keine Strafe ohne Gesetz. Dann aber auch, weil von der Kirche selbst revisionistische Äußerungen gemacht wurden, z.B. leugnete der Münchener Weihbischof Johannes Neuhäusler die Massenvergasungen in der Gaskammer Dachau. Bücher wie "Christus in Dachau" von Johannes Maria Lenz und "Christus im KZ" von Leonhard Steinwender über das KZ Buchenwald sind bekannte Augenzeugenberichte. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kirche verleumdet wird, sie hätte zu den nationalsozialistischen Verbrechen geschwiegen oder diese sogar befürwortet und gefördert. Die Kirche ist "Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1 Tim 3,15). Der Teufel ist der Vater der Lüge (Joh 8,44). Dementsprechend erklärte Papst Pius XI. in der Enzyklika "Mit brennender Sorge" gegen den Nationalsozialismus:
"Die erste, die selbstverständlichste Liebesgabe des Priesters an seine Umwelt ist der Dienst an der Wahrheit und zwar der ganzen Wahrheit, die Entlarvung und Widerlegung des Irrtums, gleich in welcher Form, in welcher Verkleidung, in welcher Schminke er einherschreiten mag. Der Verzicht hierauf wäre nicht nur ein Verrat an Gott und Eurem heiligen Beruf, er wäre auch eine Sünde an der wahren Wohlfahrt Eures Volkes und Vaterlandes."

Außerdem wird im Revisionismus selbst gerne z.B. der Fall Galileo Galilei verzerrt dargestellt, um die Kirche zu verleumden. Dabei ist im Fall Galilei genau diese hier behandelte Problematik, i.e. das Bestimmtheitsgebot, von existentieller Bedeutung. Galilei meinte, dass sich die Erde um die Sonne drehe. Manche von Galileis Zeitgenossen wiederum meinten, es sei ein Dogma, dass die Sonne sich um die Erde drehe, folglich sei Galileis Meinung eine Häresie, also ein Verstoß gegen ein Dogma. Aber in Wahrheit gibt es kein derartiges Dogma. Hätte man sich damals gründlicher darüber Gedanken gemacht, wie die Dogmenlage hinsichtlich Erde und Sonne aussieht, wäre die Episode Galilei wohl anders verlaufen. Bekanntlich sind sowohl das geozentrische als auch das heliozentrische Weltbild nur Denkmodelle, die der Struktur des Weltalls nicht gerecht werden. Und trotz allem wird heute noch von "Sonnenaufgang" bzw. "Sonnenuntergang" gesprochen.
Wenn allerdings von einem "Holocaust-Dogma" quasi als einem Gesamtpaket von überall einheitlich als unfehlbaren Holocaust-Lehrsätzen gesprochen wird, oder auch von einzelnen "Holocaust-Dogmen" wie z.B. der Judenseife, dann ist das eben juristisch offenkundig unleugbar falsch.

Und warum bin ich Sedisvakantist? Weil es klar definierte Dogmen gibt, und weil dementsprechend die Sekte um das sog. "Zweite Vatikanische Konzil" offenkundig unleugbar eine häretische Gemeinschaft ist. Sie ist also nicht die "Säule und Grundfeste der Wahrheit" und somit auch nicht die katholische Kirche. Richtig ist auch, dass ich von der Vatikanum-2-Sekte öffentlich verleumdet wurde, selbst ein Häretiker zu sein. Aber dieszbgl. habe ich die V2-Sekte wiederum öffentlich der Lüge überführt. Kurz: Meine Argumente für den Sedisvakantismus sind bis heute unwiderlegt geblieben, und die angeblichen Argumente gegen den Sedisvakantismus wurden unwiderlegt als verlogen bewiesen. Das alles ist nur möglich, weil es eben klar definierte Lehrsätze gibt.

Doch genug dieses Exkurses. Also: Es ist unwahr, dass "Holocaust" und damit "Holocaustleugnung" gesetzlich bestimmt ist. Es ist folglich unwahr, dass jeder genau wissen kann, wann er sich wegen Holocaustleugnung schuldig macht. Der Gesetzgeber muss diesen offenkundig unleugbar bestehenden Mangel beheben, und die Justiz muss diesem offenkundig unleugbar bestehenden Mangel Rechnung tragen. Jeder sollte sich hier für Gerechtigkeit einsetzen.